GEMEINDEAMT SCHWARZENBERG
A-6867 Schwarzenberg, Bregenzerwald

25. Oktober 2022
Annemarie Müller
T 05512 2948-11
F 05512 2948-14
annemarie.mueller@schwarzenberg.cnv.at

Zahl: GS-0001-0746-2022

PROTOKOLL

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 25. Oktober 2022 um 20.00 Uhr** im Kleinen Dorfsaal.

Anwesende

Vorsitzender Bürgermeister Seftone Schmid

Gemeindevertreter	**Fraktion**	**Ersatz**
Vzbg. Herbert Greber	Bürgerliste	
Alfons Greber	Bürgerliste	
Reinhard Bischof	Bürgerliste	
Dr. Klaus Nigsch	Bürgerliste	
Manuel Dragaschnig	Bürgerliste	
Christine Dragaschnig	Bürgerliste	
Tobias Meusburger	Bürgerliste	
Sebastian Greber	Bürgerliste	
Jonas Schneider	Bürgerliste	
Susanne Metzler	Bürgerliste	
Lukas Feurstein	Bürgerliste	
Grete Schultz	Liste Zukunft	
Peter Fetz	Liste Zukunft (entschuldigt)	Marga Knauseder
Maria Elisabeth Sejkora	Liste Zukunft (entschuldigt)	Mag. Konrad Berchtold
Gerhard Sutterlüty	Liste Zukunft	
Sabrina Lang	Unabhängige Liste (entschuldigt)	Heinrich Olsen
Edwin Berchtold	Unabhängige Liste	

Sitzungsende: 22.10 Uhr

Protokoll: Annemarie Müller

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Seftone Schmid eröffnet um 20.00 Uhr die 15. öffentliche Gemeindevertretungssitzung im Kleinen Dorfsaal und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Zuhörer/innen, Altbürgermeister Armin Berchtold und Niko Fischer, Geschäftsführer der Firma Caruso Carsharing.

Die Einladung zur 15. Sitzung mit Tagesordnung wurde am 18. Oktober 2022 per E-Mail zugesandt, im Veröffentlichungsportal und auf der Amtstafel bekannt gemacht. Ebenso wurde der Entwurf des Protokolls der 14. Sitzung und die Berichte zur 15. Sitzung per E-Mail übermittelt.

Entschuldigt haben sich die Gemeindevertreter/innen Peter Fetz, Marlis Sejkora und Ersatzmitglied Christian Feurstein (alle Liste Zukunft) sowie Sabrina Lang (Unabhängige Liste), die zum zweiten Mal Mama geworden ist. Bürgermeister Seftone Schmid und die Gemeindevertretungsmitglieder gratulieren herzlich zum zweiten Sohn „Ferdinand Carl". Als Ersatzmitglieder wurden Marga Knauseder, Mag. Konrad Berchtold (Liste Zukunft) und Heinrich Olsen (Unabhängige Liste) geladen.

Gemeindevertreterin Grete Schultz kommt etwas später zur Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seftone Schmid stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Niko Fischer, GF der Caruso Carsharing, als Auskunftsperson zuzulassen. Der Antrag wird per Handzeichen einstimmig angenommen.

Anschließend verliest der Bürgermeister die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung und Beschlussfassung Caruso Carsharing (Vorstellung durch GF Niko Fischer)
4. Genehmigung Protokoll der 14. Sitzung vom 27. September 2022
5. Beschlussfassung Verkauf der Liegenschaft Lustenauerstraße 7, Linz aus der Erbschaft von Jörg Korensky
6. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren GSt. 1076/3 Oberbuchen 654
7. Beschlussfassung 2-stufiges Auflageverfahren GSt. 9978, Weiler Bächler
8. Vorstellung und Beschlussfassung „Jobrad"
9. Beschlussfassung Verkauf Öffentliches Gut GSt. 9691/1 (Straße Seewarte beim Grundstück der Familie Waibel)
10. Beschlussfassung Mietvertragsverlängerung Heizwerk
11. Beschlussfassung Übernahme WG Enethalb
12. Berichte
13. Allfälliges

3. Vorstellung und Beschlussfassung Caruso Carsharing

Niko Fischer gibt eine kurze Einführung, dazu ein paar Stichworte:

- Carsharing soll die Anzahl der Privat-Pkw verringern
- Laut Statistik ersetzt 1 Carsharing Fahrzeug im Durchschnitt 13 Privat-PKW
- Carsharing fördert nachhaltige Mobilität, stärkt den öffentlichen Verkehr
- Im Jahr 2021 wurden mit Carsharing PKW im Vorarlberg ca. 550.000 km zurückgelegt (14 x um die Erde).
- Bisher gibt es 49 Stationen im Ländle, hauptsächlich im Rheintal (Ballungsgebieten)

Das Angebot bzw. die Kosten für die Gemeinde setzen sich wie folgt zusammen:

- **Einmalkosten** € 2.790,-- exkl. MWSt. für Projektmanagement, Fahrzeug Setup, Sharing Plattform, Servicestelle, Marketing (Broschüren, Flyer, PRTexte, etc.), Standplatzausrüstung (Stele, Bodenmarkierung)

- **Monatliche Bereitstellungsgebühr** € 875,-- exkl. MWSt. für die Bereitstellung eines elektrischen Carsharing-Fahrzeugs inklusive Caruso-Carsharing System, Vollkasko-Versicherung mit Selbstbehalt, jährliche Vignette Österreich und Schweiz, laufende Reinigung und Wartung, Service- und Schadenmanagement, Kundenverwaltung und Abrechnung, VKW-Ladekarte, Wallbox inkl. Strom am Standplatz.

- Angeboten wird ein Fahrzeug vom Typ Renault ZOE Zen schwarz

- Laufzeit 48 Monate

- Alle Einnahmen / Buchungen durch Nutzer gehen an Caruso Carsharing und werden 1:1 an die Gemeinde weitergegeben, in dem sich der monatliche Betrag reduziert. Die Bürger/innen sollen durch Caruso Carsharing einen günstigen und attraktiven zusätzlichen Beitrag zum öffentlichen Nahverkehr erhalten.

Bürgermeister Seftone Schmid bedankt sich bei Niko Fischer für die ausführliche Präsentation.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Fragen geklärt:

- Es gibt zwei Tarifmodelle für die Kunden – Flex- und Classic. Die Benutzer können frei entscheiden, welchen Tarif sie bevorzugen und danach wird abgerechnet (Broschüren mit Informationen werden zur Verfügung gestellt).
- Es wird ein markierter Parkplatz für das Caruso-Fahrzeug bereitgestellt.
- Eine Probezeit kann nicht vereinbart werden, es gilt die Laufzeit von 48 Monaten, es benötigt sicher eine Anlaufzeit, bis das Angebot angenommen wird und zum Laufen kommt.
- Bürgermeister Seftone Schmid hat mit den Nachbargemeinden Kontakt aufgenommen und teilt dazu mit:
  Krumbach beendet das Carsharing-Angebot; Hittisau ist sehr begeistert und zufrieden und denkt über ein zweites Auto nach, teilweise muss schon vorausgebucht werden, um überhaupt ein Fahrzeug zu bekommen; Alberschwende will auch unbedingt weitermachen, haben das Auto selbst gekauft und die komplette Abwicklung erledigt, wollen jetzt zu Caruso wechseln; Bezau ist genau wie Hittisau begeistert.

- Der Selbstbehalt muss im Schadensfall vom Verursacher bezahlt werden, sollte der Verursacher nicht bekannt sein, dann übernimmt Caruso den Selbstbehalt.
- Stromkosten werden ebenfalls von Caruso getragen.
- Je größer der Ballungsraum in einem Gebiet ist, desto interessanter ist das Caruso Modell, Schwarzenberg liegt irgendwo dazwischen.
- Das Fahrzeug kann auch für Dienstfahrten benutzt werden, dann fällt kein KM-Geld mehr an, auch für Touristen geeignet.
- Wenn man es nicht versucht, weiß man nicht, ob es sich um eine gute Alternative bzw. Variante zum Verbrennungsmotor handelt, E-Mobilität wird immer mehr gefragt, nach zwei Jahren kann Bilanz gezogen werden.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, am Caruso Premium Programm zu den angebotenen Konditionen mit einer Laufzeit von 48 Monaten teilzunehmen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Tobias Meusburger und Reinhard Bischof werden als Stimmenzähler benannt. Der Antrag wird angenommen (13 Ja und 5 Nein Stimmen).

4. Genehmigung Protokoll der 14. Sitzung vom 27. September 2022

Der Bürgermeister teilt mit, dass keine Änderungswünsche vorliegen und stellt den Antrag, das Protokoll der 14. Gemeindevertretungssitzung vom 27. September 2022 zu genehmigen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

5. Beschlussfassung Verkauf der Liegenschaft Lustenauerstraße 7, Linz, aus der Erbschaft von Jörg Korensky

Der Bürgermeister berichtet, wie Jörg Korensky als Jugendlicher nach Schwarzenberg kam und im Bürgerheim quasi aufgezogen wurde. Er war sein Leben lang im Bürgerheim und hat sein gesamtes Erbe – das Haus in Linz – der Gemeinde Schwarzenberg vermacht. Die Bedingung im Testament lautet, dass der gesamte Erlös aus dem Nachlass für das Bürgerheim in Schwarzenberg verwendet werden muss.

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass im Jahr 2022 im Gemeindevorstand Überlegungen zum Verkauf des Hauses stattgefunden haben. Da sich das Haus in Linz befindet, die Mietverträge teilweise unbefristet sind, laufend zu erneuern bzw. zu beenden wären und auch die Verwaltung aufwendig ist, soll ein Verkauf eingeleitet werden.
Das Haus ist Baujahr 1899 und unterliegt der Vollanwendung des MRG (Mietrechtgesetzes). Im Bürgerheim stehen zudem notwendige Umbauten und Erneuerungen an, sodass der Zeitpunkt zum Verkauf ideal wäre. Lukas Feurstein wurde mit dem Verkauf beauftragt und er hat nun einen Käufer gefunden, der bis zum 30. November 2022 ein verbindliches Kaufangebot eingereicht hat.

Da lediglich ein konkretes Kaufangebot vorliegt, soll als nächstes ein Verkaufsinserat in den Oberösterreichischen Nachrichten eingeschaltet werden. Anschließend kann ein Angebotsspiegel und eine Beschlussfassung erfolgen. In der heutigen Sitzung soll vor allem der Beschluss gefasst werden, ob ein Verkauf der Liegenschaft erfolgen soll oder nicht.

In der anschließenden Diskussion wird vor allem festgestellt, dass es sehr sinnvoll ist, die Liegenschaft so zu verkaufen, dass der Erlös zeitgleich für die anstehende Sanierung des Bürgerheims verwendet werden kann.

Bürgermeister Seftone Schmid stellt daher den Antrag, die Liegenschaft in Linz zum Verkauf zu bringen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Stimmenzähler sind wiederum Tobias Meusburger und Reinhard Bischof. Dem Antrag wird zugestimmt (16 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme, 1 Stimmenthaltung).

Über eine Annahme des bisher vorliegenden verbindlichen Angebots soll in der nächsten Gemeindevertretung am 28. November 2022 abgestimmt werden.

6. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren GSt. 1076/3, Oberbuchen 654

Der Bürgermeister teilt mit, dass DI Gertraud Neunteufl einen Antrag auf Teilumwidmung beim Grundstück 1076/3 im Ausmaß von 82 m² gestellt hat. Grund für die gewünschte Widmung ist, dass die Fläche des Grundstücks derzeit als FF (Freifläche Freihaltefläche) gewidmet ist und bereits seit 1968 ein Gebäude (Ferienhaus) auf dem Grundstück steht.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass sich das Grundstück im Braunen Hinweisbereich des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Schwarzenberg befindet. Im REP Entwurf der Gemeinde liegt das Grundstück außerhalb des Widmungsbereiches bzw. der Baugrenze. Eine Erweiterung der Baugrenze ist in diesem Bereich nicht angedacht. Eine Umwidmung ist deshalb schwierig und nicht vorgesehen. Nach Rücksprache mit der Abteilung für Raumplanung und Baurecht vom Amt der Vorarlberger Landesregierung gilt für das bereits im Jahr 1968 errichtete Ferienhaus auf der als FF gewidmeten Fläche die Bestandsregelung.

Bürgermeister Seftone Schmid erklärt, dass Umwidmungsanträge, die gestellt werden, bearbeitet und in der Gemeindevertretung zur Abstimmung gebracht werden müssen.

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag, der Eröffnung eines 2-stufigen Auflageverfahrens für die Teilfläche bzw. die Fläche des Grundstücks GSt. 1076/3 wie beantragt zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Stimmenzähler sind wiederum Tobias Meusburger und Reinhard Bischof. Dem Antrag auf Eröffnung eines 2-stufigen Auflageverfahrens wird nicht zugestimmt (15 Nein Stimmen, 3 Ja Stimmen).

7. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren GSt. 9978, Weiler Bächler

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass Ulrich Oberhauser im Namen seiner Mutter (als Eigentümerin des Grundstücks) einen Antrag auf Umwidmung gestellt hat. Das Grundstück ist aktuell als (BM) Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmet und soll in BM-L-F-(BM) umgewidmet werden. Die Gesamtfläche beträgt 737,7 m².

2019 wurde bereits ein Umwidmungsantrag durch Ulrich Oberhauser und seine Schwester gestellt. Am 27. Mai 2019 wurde in der Gemeindevertretungssitzung der Beschluss gefasst, einem Anhörungsverfahren zuzustimmen. Eine Umwidmung ist auf Grund der nicht geklärten Entwässerungssituation nie zur weiteren Abstimmung gelangt. Nunmehr wurde auch das Bauvorhaben geändert – anstelle eines Mehrfamilienhauses soll nur noch ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die damals eingelangten Stellungnahmen sind deshalb nicht mehr verwendbar. Der Bürgermeister erklärt noch, dass eine bestehende Widmung als Bauerwartungsland keine Garantie bzw. keinen Rechtsanspruch für eine Umwidmung darstellt.

Um ein neues Umwidmungsverfahren in die Wege zu leiten, muss zunächst das Anhörungsverfahren aus dem Jahre 2019 abgeschlossen werden.

7.a. Beschlussfassung zum Abschluss des Anhörungsverfahrens aus dem Jahre 2019 für das Grundstück GSt. 9978

Bürgermeister Seftone Schmid stellt den Antrag, das Anhörungsverfahren zur Umwidmung des Grundstücks 9978 aus dem Jahre 2019 abzuschließen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

7.b. Beschlussfassung zur Eröffnung eines 2-stufigen Auflageverfahrens für das Grundstück 9978, Weiler Bächler

Zum neuen Antrag auf Umwidmung teilt der Bürgermeister mit, dass der Bau eines Einfamilienhauses geplant ist. Das Grundstück liegt im Weiler Bächler und wird von drei landwirtschaftlichen Flächen und einer Fläche mit BM-L (Baumischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke) begrenzt. Hier bestehen aktive Landwirtschaftsbetriebe und eine Schlosserei. Die Zufahrt erfolgt über Öffentliches Gut und den Gütergenossenschaftsweg Bächler. In einem Schreiben vom 4. Juni 2019 vom Obmann der GWG Bächler wird die vorübergehende Aufnahme in die GWG bestätigt.
Das Grundstück liegt außerhalb der ausgewiesenen Gefahrenzone der Gemeinde Schwarzenberg. Im REP Entwurf der Gemeinde Schwarzenberg liegt das Grundstück am Rande des Widmungsbereiches im Weiler Bächler.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Flächenwidmungsplanausschuss in seiner 6. Sitzung am 14. September 2022 diese Umwidmung besprochen hat. Dabei ist der Ausschuss zu dem Entschluss gekommen, dass eine Zustimmung zur Umwidmung genau zu prüfen sei, da es sich wegen des gewerblichen und der zwei landwirtschaftlichen Betriebe um eine „Herannahende Widmung" handelt.

Da keine Fragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, das 2-stufige Auflageverfahren für die Umwidmung des Grundstücks 9978 vom (BM) (Bauerwartungsfläche Mischgebiet) in BM-L-F-(BM) (Baufläche Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke mit Folgewidmung Bauerwartungsfläche Mischgebiet) im Ausmaß von 737,3 m² zu eröffnen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Tobias Meusburger und Reinhard Bischof fungieren wiederum als Stimmenzähler. Dem Antrag wird zugestimmt (17 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme).

7.c. Beschlussfassung Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 9978, Weiler Bächler

Bürgermeister Seftone Schmid erklärt, dass es sich bei der beantragten Umwidmung beim Grundstück 9978 um eine Erstwidmung als Baufläche handelt und deshalb ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt werden muss.

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag, den Entwurf der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für das Grundstück 9978 mit einer Baunutzungszahl von 30 zu beschließen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

8. Vorstellung und Beschlussfassung „Jobrad"

Bürgermeister Seftone Schmid erläutert das Modell „JobRad":
Es handelt sich um ein Modell, das Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer dabei unterstützen soll, berufliche und private Wege gesund und umweltfreundlich zurücklegen zu können.

Es funktioniert wie folgt:
Die Gemeinde stellt interessierten Mitarbeiter/innen ein alltagstaugliches „Dienstrad" zur Verfügung, dieses kann sowohl privat als auch beruflich genutzt werden. Im Gegenzug verpflichten sich die Mitarbeiter/innen, das Fahrrad nach Möglichkeit auch für den Weg zur Arbeit und für dienstliche Wege einzusetzen. Es können sowohl Fahrräder ohne E-Antrieb als auch Elektrofahrräder zum Einsatz kommen. Den Mitarbeiter/innen wird das Fahrrad gegen Einhebung eines monatlichen Betrages überlassen.

Vorgangsweise:
- Mitarbeiter/in sucht im Geschäft, welches sich an der Aktion „Jobrad" beteiligt, ein Fahrrad nach Wahl mit oder ohne E-Antrieb aus
- Rad wird von der Gemeinde angekauft und dem Mitarbeitenden im Rahmen einer Benutzungsvereinbarung zum freien Gebrauch gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrages (Rate) zur Verfügung gestellt
- Die Ratenzahlung ist auf einen Anschaffungswert von 4.000 Euro limitiert. Darüber hinaus gehende Anschaffungskosten sind vom Bediensteten sofort zu begleichen
- Das zu bezahlende Entgelt ist in 48 Monatsraten auf 4 Jahre aufgeteilt und wird über die Gehaltsabrechnung (Nettolohn) abgerechnet
- Bundesförderung Klima aktiv kann nach Ankauf von 4 Fahrrädern angesucht werden (derzeit 400 Euro)
- Bei Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf der Ratenzahlung ist der gesamte noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig
- Für anfallende Kosten in Bezug auf Instandhaltung und mögliche Reparaturen bzw. Wartungen ist der Bedienstete selbst verantwortlich

Gemeindevertreter **Manuel Dragaschnig** teilt mit, dass in ihrer Firma das „Jobrad" Modell bereits aktiv ist. Es ist ein Anreiz für Mitarbeiter/innen, auch für Handwerksbetriebe im Bregenzerwald, auf Fahrräder umzusteigen. E-Bikes sind mittlerweile sehr teuer in der Anschaffung und durch das „Jobrad" kann man sich doch eher das gewünschte Fahrrad leisten.
Manuel Dragschnig gibt noch zu bedenken, dass die Gemeinde sehr genau überlegen sollte, welche Angebote gefördert werden und welche nicht. Die stetigen Steigerungen der Angebote sind kritisch zu prüfen, denn die Gemeinden können nicht alles und jeden fördern.

Dazu meint Gemeindevertreterin **Grete Schultz**, dass durch das Modell „Jobrad" oder auch durch das „Caruso Carsharing" die Gemeinde den Umweltgedanken fördern und entsprechende Zeichen setzen kann, hier sollte nicht gespart werden.

Vizebürgermeister **Herbert Greber** teilt mit, dass bei dem Modell „Jobrad" für die Gemeinde eigentlich nur die Vorkosten und die Administration anfallen. Das Geld kommt innerhalb der 48 Monate zurück.

Nachdem alle Fragen geklärt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Modell „Jobrad" für die Gemeindemitarbeiter/innen anzubieten.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Stimmenzähler sind wiederum Tobias Meusburger und Reinhard Bischof. Dem Antrag wird zugestimmt (17 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme).

9. Beschlussfassung Verkauf Öffentliches Gut Gst. 9691/1 (Straße Seewarte beim Grundstück der Familie Waibel)

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass bereits seit 2012, dann wieder 2016, 2019 und auch jetzt im Jahr 2022 Rechtsanwalt Michael Kaufmann im Auftrag der Familie Waibel immer wieder mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten ist, das Öffentliche Gut Gst. 9691/1 zu erwerben. Bisher hat die Gemeinde hier nie in der Gemeindevertretung beraten bzw. Zustimmung signalisiert.

Der Bürgermeister teilt dazu ein paar Gedanken zur Bedeutung des Bödeles mit:

- Wanderwege ohne größere Höhenunterschiede für junge, ältere und auch gehbehinderte Menschen
- Derzeit noch Zugang zu atemberaubender Aussicht auf den Bodensee durch das Öffentliche Gut GSt. 9691/1
- Namensgebung „Seewarte" sollte auch in Zukunft ihre Bedeutung behalten und durch die Zugänglichkeit über das Öffentliche Gut gewährleistet sein und bleiben
- Die von der Agrargemeinschaft Otto Hämmerles Erben gepflegte Tradition, der offen zugänglichen Landschaft, sollte Leitbild für das gesamte Bödele bleiben

Um die Situation genau zu begutachten, hat sich der Gemeindevorstand vor Ort ein Bild gemacht. Die Aussicht auf den See soll für die Öffentlichkeit gewahrt bleiben. Die Familie Waibel pflanzt derzeit auf dem eigenen Grundstück Bäume und Sträucher, die die Aussicht verhindern sollen. Die Nachbarn sind bereits mit dieser Art der Sichtversperrung konfrontiert. Es wurde zudem eine Verbotstafel für die Zufahrt in der Nähe des Öffentlichen Guts angebracht. Ein aufgestellter Zaun auf dem Grundstück der Familie Waibel verhindert ebenfalls die Sicht, ist aber vom Baugesetz her in der angebrachten Höhe erlaubt.

Nun stellt sich die Frage, ob das Öffentliche Gut verkauft werden soll, wenn ja unter welchen Bedingungen oder wie hier weiter gemacht werden kann.

Die Gemeindevertreter/innen nehmen dazu wie folgt Stellung:

- Wenn einmal Öffentliches Gut verkauft wird, dann kommen in Zukunft immer mehr Antragssteller, die auch Öffentliche Gut erwerben wollen.
- Eine Verbotstafel beim Öffentlichen Gut darf nicht aufgestellt werden.
- Die Familie Waibel wird mittels Bepflanzung die Sicht verhindern, egal ob sie das Öffentliche Gut bekommt oder nicht.
- Es wäre sinnvoll, hier nochmals das Gespräch zu suchen, welche Möglichkeiten gefunden werden können, damit alle zufrieden sind.
- Angedachte Vorschläge: die Errichtung einer Aussichtsplattform am Rande, Entfernung des Zaunes und der Verbotstafel, Tausch des Öffentlichen Gutes mit einem Weganteil der Familie Waibel, gesicherte Zufahrt zur Aussicht über Öffentliches Gut, gesicherte Vereinbarung auf allen Seiten
- Wichtig: nochmals das Gespräch suchen und eine Lösung finden.

Abschließend stellt Bürgermeister Seftone Schmid den Antrag, die Beschlussfassung über den Verkauf des Öffentlichen Gutes zu vertagen und nochmals mit der Familie Waibel das Gespräch zu suchen.

Die Abstimmung folgt per Handzeichen und der Antrag wird einstimmig angenommen (18 Ja Stimmen).

10. Beschlussfassung Mietvertragsverlängerung Heizwerk

Der Bürgermeister teilt mit, dass es einen bestehenden Mietvertrag für das Heizwerk zwischen der Gemeinde Immobilienverwaltungs Gmbh & Co KG und der Wälderbau Energie Gmbh gibt.

Der Beginn des Mietverhältnisses war am 1.10.2012 und die erstmalige Kündigung wäre laut Vertrag am 31.12.2032 möglich.

Da derzeit viele neue Anschlüsse hergestellt werden (unter anderem auch das Hotel Hirschen), ist es gewünscht, die erstmalige Kündigungsfrist um 10 weitere Jahre zu verlängern, damit die Wärmeerzeugung im Heizraum der Volksschule für zusätzliche 10 Jahre garantiert werden kann.

Die Mietvertragsverlängerung wurde rechtlich vom Anwalt der Gemeinde geprüft und muss nun durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, der Mietvertragsverlängerung betreffend das Heizwerk mit einer neuen erstmaligen Kündigungsfrist ab dem 31. Dezember 2042 zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Vizebürgermeister Herbert Greber, Manuel Dragaschnig und Christine Dragaschnig enthalten sich der Stimme auf Grund von Befangenheit. Tobias Meusburger und Reinhard Bischof sind wiederum Stimmenzähler. Dem Antrag wird zugestimmt (12 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen, 3 Enthaltungen).

11. Beschlussfassung Übernahme Wassergenossenschaft Enethalb

Bürgermeister Seftone Schmid begrüßt zunächst noch den Obmann der WG Enethalb, Daniel Moosmann, der an der Sitzung als Besucher teilnimmt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Gemeindevertretung am 12. April 2022 einstimmig beschlossen wurde, den Bürgermeister und den Gemeindevorstand mit dem Auftrag zu betrauen, den Übernahmeprozess mit der WG Enethalb einzuleiten.

Es waren zahlreiche Sitzungen notwendig, die aber schlussendlich zu einem guten Ergebnis geführt haben.

Am 30. September 2022 erfolgte in der Generalversammlung der WG Enethalb die Abstimmung, ob eine Übernahme durch die Gemeinde erfolgen soll. Das Ergebnis war 36 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen für die Übernahme durch die Gemeinde.

Inzwischen wurde bereits eine Vereinbarung zwischen der WG Schwarzenberg-Enethalb und der Gemeinde Schwarzenberg ausgearbeitet. Diese wird bzw. wurde rechtlich geprüft.

Die Vereinbarung lautet:

- Die Wassergenossenschaft Schwarzenberg Enethalb überträgt ihr gesamtes Vermögen, nämlich die gesamte Wasserversorgungsanlage (WVA) samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten für den Betrieb, die Instandhaltung und zukünftige Investitionen als Gesamtsache an die Gemeinde Schwarzenberg und die

Gemeinde Schwarzenberg übernimmt dieses Vermögen samt allen damit verbundenen Rechten und Pflichten in ihr Eigentum.

- Zudem hat die Wassergenossenschaft Enethalb EUR 140.000, in Worten: einhundertvierzig tausend Euro, bis 31.12.2022 auf das Bankkonto der Gemeinde Schwarzenberg zu überweisen.
- Die Ausschussmitglieder werden der Gemeinde nach der Übergabe weiterhin mit Rat und Tat beim Betrieb der Wasserversorgungsanlage zur Verfügung stehen.
- Die Vermögensübertragung erfolgt in jenen Rechten und Pflichten, wie sie die Wassergenossenschaft Schwarzenberg-Enethalb bisher innegehabt hat, wie sie diese Rechte bisher ausgeübt hat und auszuüben berechtigt war bzw. sie ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen verpflichtet ist.
- Die Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten einschließlich des Eigentumsrechts an den übertragenden beweglichen und unbeweglichen Gegenständen und Werten erfolgt zum Stichtag 31.12.2022. Mit Ablauf dieses Stichtages, also mit Beginn des 1.1.2023, stehen sämtliche Rechte und Pflichten sowie die Nutzung und Lasten hinsichtlich der übertragenen Vermögenswerte der Gemeinde Schwarzenberg zu.
- Ein Entgelt für diese Vermögensübertragung einschließlich der damit verbundenen Rechte hat die Gemeinde Schwarzenberg nicht zu entrichten.
- Die Gemeinde verpflichtet sich, die erwirtschafteten Beträge für den weiteren Ausbau und die Erhaltung der Anlage zweckgebunden zu investieren und ab dem Stichtag der Übernahme die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft weiterhin und unbefristet zu gewährleisten und das Versorgungsgebiet in die öffentliche Wasserversorgung einzubeziehen.
- Die Wasserrechte dürfen nicht veräußert werden. Das Wasser soll primär für die Versorgung der gesamten Bevölkerung von Schwarzenberg verwendet werden. Aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen kann Wasser auch an Dritte abgegeben werden.
- Sollten sich jedoch bei einem Anschlussnehmer oder Wasserbezieher die Umstände für den Wasserbezug nach der Übernahme der Wasserversorgungsanlage wesentlich ändern, z.B. Einfamilienhaus wird zu einer Wohnanlage mit mehreren Wohnungen umgebaut oder erweitert, gilt in einem solchen Fall die jeweils geltende Wasserleitungsverordnung und Wassergebührenverordnung der Gemeinde.
- Ab dem 01.01.2023 gelten für das gesamte Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Enethalb die Wasserleitungsverordnung und die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Schwarzenberg.
- Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten werden allein von der Gemeinde getragen.

Da keine Fragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Übernahme der Wassergenossenschaft Enethalb durch die Gemeinde Schwarzenberg gemäß Vereinbarung zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Sebastian Greber enthält sich der Stimme auf Grund von Befangenheit. Stimmenzähler sind wiederum Tobias Meusburger und Reinhard Bischof. Dem Antrag zur Übernahme wird zugestimmt (17 Ja Stimmen, 1 Enthaltung).

12. Berichte

a) Gewerberechtliche Änderungen

- Neueintragungen:
  Klemens Kaufmann, Stangenach 151, 6867 Schwarzenberg: Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterverkehr mit schweren LKW) mit 1 Kraftfahrzeug des Straßenverkehrs oder

solchen mit Anhängern, bei den die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte insgesamt 3.500 kg übersteigt.

LF Holding GmbH, GF Ulrike Feurstein, Heuberg 222, 6867 Schwarzenberg: Gastgewerbe in der Betriebsart Appartementhaus (Ferienwohnungen Heuberg)

- Löschungen:
  Markus Metzler, Schneider 942, 6867 Schwarzenberg: Handelsgewerbe und Handelsagentengewerbe, Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes

b) Berichte aus dem Gemeindevorstand

Kauf eines Beamers für den AK-Saal
Auf Grund eines Defektes des Beamers im Saal und hohen Reparaturkosten wurde durch den Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, ein Neugerät anzuschaffen. Nach Einholung von mehreren Angeboten erfolgte der Zuschlag an die Firma Hoffmann Event Design, die auch für den Zeitraum des Beamer-Ausfalls ein kostenloses Leihgerät zur Verfügung gestellt hat. Kosten für den neuen Laser Beamer: € 13.000,-- inkl. Montage.

Weihnachtsbeleuchtung
Es wurde einstimmig beschlossen, dass nur beim Adventmarkt und vom 19. Dezember 2022 bis zum 6. Jänner 2023 die Weihnachtsbeleuchtung aktiviert wird.

c) Gemeindebättle 2022
Vom Juli bis zum September haben über 1170 Vorarlberger/innen Bewegungsminuten gesammelt. Sie sind gelaufen, gewandert, geradelt, geschwommen und noch vieles mehr. Mit jeder Bewegungsminute haben die Teilnehmer/innen ihre Gemeinde unterstützt. Insgesamt erfolgte die Aufteilung der Gemeinden in sechs Kategorien (je nach Einwohner/innenzahl) und die drei bestplatzierten jeder Kategorie werden mit einem Preischeck ausgezeichnet.

Im letzten Jahre waren die Schwarzenberger/innen auf dem 1. Platz, heuer hat es leider nur noch für den zweiten gereicht. Das Preisgeld ist dennoch sehr schön, bekommt die Gemeinde doch € 2.000,--.

Neue Berichte:

Bürgermeister Seftone Schmid teilt mit, dass im Herbst sehr viele Versammlungen abgehalten wurden bei denen er oder andere Mitglieder des Gemeindevorstandes teilgenommen haben. Es ist aber nicht möglich, über jede Veranstaltung in der Gemeindevertretung zu berichten. Teilweise gibt es aber auch interessante und schöne Berichte in der nächsten Gemeindezeitung, die gerade in Druck ist.
Er teilt noch mit, dass in der nächsten Zeit eine Vorstellung zum Projekt „Eisenbahn von Dornbirn in den Bregenzerwald" stattfinden soll. Termin ist noch nicht bekannt.

Gemeindevertreterin Grete Schultz teilt mit, dass am 8. Oktober 2022 in Hittisau die „Landgespräche" stattgefunden haben. Das Thema lautete „Gemeinde.Leben – was ein Dorf zusammenhält". Zusammenfassend ist dazu zu sagen, dass es das Dorf bzw. Landleben von früher nicht mehr gibt und enorme Veränderungen stattfinden. Die Dorfgemeinschaften sind weniger homogen, es gibt weniger Engagement der Bürger/innen im Ehrenamt, in der Nachbarschaft oder in Vereinen. Zugezogene Menschen prägen die Orte neu. Dennoch bleiben Dörfer Sehnsuchtsorte und das sollte gewahrt werden, vor allem auch, um der

Vereinsamung entgegenzuwirken. Jeder sollte sich bewusst machen, dass es wichtig ist, in kleinen Schritten zur Steigerung der Lebensqualität beizutragen.

13. Allfälliges

Gemeindevertreter Tobias Meusburger erkundigt sich nach dem Stand der Instandsetzung „Baientobel" Brücke.
Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um ein großes Projekt handelt, vor allem auch weil die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Naturschutz eingebunden werden müssen. Geplant ist die Errichtung einer Holzbrücke. Wann eine Fertigstellung erfolgen kann bzw. wird, ist nicht bekannt. Die Behördengänge können nicht beeinflusst werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeindevertreter/innen für die aktive und konstruktive Teilnahme an der Sitzung.

Er teilt noch mit, dass die nächste Sitzung voraussichtlich am 28. November 2022 stattfinden wird. Die Sitzung wird um 22.10 Uhr geschlossen.

Bürgermeister Sefrone Schmid
Vorsitzender

Annemarie Müller
Schriftführerin